

**Beschlüsse aus der Niederschrift
der Sitzung Nr. 04/2019**
des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Mittwoch, 9. Oktober 2019**
Dauer: **18.00 bis 19:45 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – kleiner Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigerinnen der heutigen Niederschrift und Stimmzählerinnen werden GRⁱⁿ Scheerer Renate und GRⁱⁿ Schneider Christine bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag I Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und um die TOPs

30. Resolution an die Kärntner Landesregierung - Verkehrsentlastung der B 98 31. ÖG Auf der Raun – Zuschreibung

erweitert.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die TOPs 13, 14 und 15 werden auf Grund weiterer Vorberatungen abgesetzt und in der nächsten GR-Sitzung beraten.

Abstimmung: Antrag 22 : 5 angenommen

(Gegenstimmen: GR Lax, GR Moser, GR Mag. Russek, GR Seebacher, GV Zwischenberger)

05. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet in der Sitzung über aktuelle Themen.

06. Kontrollausschuss – Bericht

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Mag. Russek Bernhard, berichtet über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfungen der Gebarung (Kontrollausschusssitzungen 02/2019 und 03/2019) der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

07. Muskanitzenweg – FI-Plan – Erweiterung

Antrag Bgm. Klinar:

Der erweiterte FI-Plan „Muskanitzenweg – Sanierung“ wird in der nachstehenden Form genehmigt und beschlossen und der Abteilung 3 des Landes zur Überprüfung vorgelegt.

<i>Muskanitzenweg</i>						
A) Investitionsaufwand						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
In Euro-Beträgen						
Muskanitzen-Liedweg (Muskanitzen Weg)	120.000	120.000				
Erweiterung - Mehrkosten	15.200	15.200				
Gesamtinvestitionsaufwand	135.200	135.200	0	0	0	0
B) Finanzierungsplan						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- summe	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
In Euro-Beträgen						
Förderung Land - Agrartechnik 40 %	48.000	48.000				
Zu führung vom OH	72.000	72.000				
Förderung Land - Agrartechnik 40 % für Mehr	5.900	5.900				
Zu führung vom OH	9.300	9.300				
Gesamtsummen	135.200	135.200	0	0	0	0

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

08. VO 2. NVA 2019 – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung des 2. NVA 2019 wird in der nachstehenden Fassung genehmigt und beschlossen.

<i>I. OH</i>	<i>VA bisher</i>	<i>Erweitert um</i>	<i>VA neu</i>
Einnahmen	13.929.400	316.300	14.245.700
Ausgaben	13.929.400	316.300	14.245.700
<i>II. AOH</i>	<i>VA bisher</i>	<i>Erweitert um</i>	<i>VA neu</i>
Einnahmen	2.354.300	15.200	2.369.500
Ausgaben	2.354.300	15.200	2.369.500

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. IMMO Marktgemeinde Seeboden KG – Jahresrechnung 2018 – Bericht

Antrag Bgm. Klinar:

Der Gemeindevorstand beschließt und nimmt den Jahresabschluss 2018 der IMMO Marktgemeinde Seeboden KG in nachstehender Form zur Kenntnis:

Bilanzsumme Aktiva/Passiva 2018 mit € 1.157.926,59 und Jahresverlust 2018 in der Höhe von € 877,55.

Der Jahresabschluss 2018 der IMMO MG Seeboden KG wird in der erstellten Form festgestellt, genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. Seeboden Touristik GmbH – Jahresrechnung 2018 – Bericht

Antrag Bgm. Klinar:

Der Finanzausschuss beschließt und nimmt den Jahresabschluss 2018 der Seeboden Touristik GmbH in nachstehender Form zur Kenntnis:

Bilanzsumme Aktiva/Passiva 2018 mit € 483.351,19 und Jahresüberschuss 2018 in Höhe von € 24.585,75. Der Bilanzgewinn in Höhe von € 3.625,76 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2018 der Seeboden Touristik GmbH wird in der erstellten Form festgestellt, genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. Gestaltung von Stadt- und Ortsräumen – Promenade - Fördervereinbarung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds – Gestaltung von Stadt- und Ortsräumen - Promenade - wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. ÖG Unterhaus – Bereich Steiner – Zu- und Abschreibung

Antrag Bgm. Klinar:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 5709-1/18 vom 14.08.2018, dargestellte Anlage, zu beantragen.

Laut Gegenüberstellung der V408 der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen (Trennstück 1) in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den **Gemeingebrauch übernommen** und als **Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt** sowie das Trennstück 2 als öffentliches Gut **aufgelassen** und aus dem **Gemeingebrauch entlassen**.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Zuschreibung für die Erweiterung der Straßenanlage erforderlich ist und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind, bestätigt wird, dass öffentliches Gut für den Gemeingebrauch gewidmet wird, das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zuschreibung des Trennstückes gemäß den Bestimmungen des § 15 ff LTG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LTG) haften.
- Bestätigt wird, dass die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurde.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die TOPs:

13. Aufhebung Aufschließungsgebiet A46 – Wohnreal – Einwendungen,

14. FWP-08/10 – Wohnreal – Beschluss und

15. TBP „Am Rain“ – Beschluss

werden auf Grund weiterer Vorberatungen abgesetzt und in der nächsten GR-Sitzung beraten.

16. TBP „Technologiepark Lieserhofen“ – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Die vom Büro Lagler, Wurzer & Knappinger aus Villach ausgearbeitete integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Technologiepark Lurnfelder Straße“ (Verordnung, Plan über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Rechtsplan & Erläuterungsbericht) wird in der erstellten Fassung beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

17. TBP „Flurweg – WA Seeboden III“ – integriertes Verfahren - Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Flurweg-WA Seeboden III“, bestehend aus Verordnung, Erläuterungstext und Rechtsplan – ausgearbeitet vom Ziviltechnikerbüro Lagler, Wurzer & Knappinger/Villach – wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

18. Treffling West – integr. Flächenwidmung- und Bebauungsplanung

Antrag Bgm. Klinar:

Die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Treffling West“ – ausgearbeitet vom Büro Lagler, Wurzer & Knappinger ZT GmbH (Villach) – wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

19. FWP-04/19 – Koch Franz, Ing., 9871 Kochstraße 2

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Widmungsanregung

FWP-04/19 – Umwidmung des Grundstückes 137/1-Teil, KG 73212 Seeboden, Fläche von 280 m², von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Parkplatz

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Koch befangen)

20. FWP-01/19 – Köhler Gerhard, Dr. , 9871 Treffling 89

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Widmungsanregung

FWP-01/19 – Umwidmung des Grundstückes 1486/2-Teil, KG 73215 Treffling, Fläche von ca. 360 m², von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Wohngebiet

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Koch nicht im Sitzungsraum)

21. FWP-05/18 – Kelag AG, 9020 Arnulfplatz 2

Antrag I 1. Vbgm. Tribelnig:

Die von Herrn Rainer-Harbach vorgebrachten Einwendungen sind durch die Überprüfung der Behörde in Bezugnahme auf Zufahrt, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bzw. Vorlage von Bestätigungen des Widmungswerbers nicht mehr weiter in Beratung zu ziehen, da alle raumordnungsfachlichen Voraussetzungen als erfüllt anzusehen sind.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen
(GR Grasser zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

Antrag II 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung der Grundstücke 23/2-Teil (600 m²) und 27/3, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 2.455 m², von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Garten unter Berücksichtigung der raumordnungsfachlichen Grundlagen wie Zufahrt, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (bei Bedarf).

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen
(GR Grasser zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

22. FWP-10/18 – Stoxreiter Kurt – Umwidmung – Beschluss

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung der Grundstücke 1717/1-Teil, 1717/2-Teil und 1715/1-Teil, KG 73215 Treffling, Fläche von ca. 1.170 m², von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet unter der Voraussetzung des Abschlusses einer privatrechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der raumordnungsfachlichen Sicherstellungsmaßnahmen iSd § 22 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Grasser zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

23. Technologiepark Lieserhofen – Dienstbarkeitsvertrag Käfer – Beschluss

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Der Dienstbarkeitsvertrag des Notar Dr. Bäck zwischen Herrn Käfer Heinz Peter und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, für die Einräumung eines Zufahrtsrechtes für land- und forstwirtschaftliche Zwecke über Grundstück Nr. 809/1 zu Gunsten Grundstück Nr. 805/1 und Nr. 797, je KG Lieserhofen, wird in der vorliegenden Form angenommen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Grasser zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

24. Enna GmbH –Tausch-und Abtretungsvertrag

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Der Tausch- und Abtretungsvertrag des Notars Dr. Schönlieb zwischen der Enna GmbH und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

25. Lexhöhe - Grundstücksverkauf Parz. 632/Teil – Antrag Hofer Walter

Antrag Bgm. Klinar:

Der von Notar Mag. Dr. Trampitsch erstellte Kaufvertrag mit Dr. Johann Walter Hofer – Verkauf von Teilflächen der Grundstücke 632 und 633, KG 73212 Seeboden, im Gesamtausmaß von 106 m² zu einem Preis von 50,00/m² (gesamt € 5.300,00) - wird genehmigt. Sämtliche Kosten für die Abwicklung des Vertrages sind von Herrn Hofer zu tragen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

26. Kindergarten Treffling/Lieserhofen – Kinderbetreuungsordnung – Änderung

Antrag GVⁱⁿ Mag.^a de Piero:

Die Tarife für die Kindergärten in Lieserhofen und Treffling werden mit Wirksamkeit ab 01.09.2019 wie folgt angepasst und die Kinderbetreuungsordnungen entsprechend geändert:

Kindergartentarife 2019/2020							
Kindergarten Treffling und Lieserhofen							
Betreuungszeit	Tarif	Förderung	Elternbeitrag		Tarif	Förderung	Elternbeitrag
regulär					2019/2020		
2018/2019					2019/2020		
07.30 - 12.00	84,00 €	43,00 €	41,00 €		87,00 €	56,00 €	31,00 €
07.30 - 12.30	94,00 €	43,00 €	51,00 €		97,00 €	56,00 €	41,00 €
07.30 - 13.00	104,00 €	43,00 €	61,00 €		107,00 €	56,00 €	51,00 €
Erhöhung um 3,6% des Grundtarifes							
4-jährige							
07.30 - 12.00	80,00 €	43,00 €	37,00 €		86,00 €	56,00 €	30,00 €
07.30 - 12.30	90,00 €	43,00 €	47,00 €		96,00 €	56,00 €	40,00 €
07.30 - 13.00	100,00 €	43,00 €	57,00 €		106,00 €	56,00 €	50,00 €
Verpflichtendes Kindergartenjahr wird mit € 85,00 gefördert							
07.30 - 12.00	84,00 €	85,00 €	-1,00 €		87,00 €	85,00 €	2,00 €
07.30 - 12.30	94,00 €	85,00 €	9,00 €		97,00 €	85,00 €	12,00 €
07.30 - 13.00	104,00 €	85,00 €	19,00 €		107,00 €	85,00 €	22,00 €

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

27. VS Seeboden – GTS – Verordnung Tarife

Antrag GVⁱⁿ Mag.^a de Piero:

Die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung, gültig ab 01.09.2019, wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Die Höhe der monatlichen Beiträge beträgt:

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungsbeitrag	Anteil Essensbeitrag	Anteil Arbeitsmittel	Gesamtbeitrag
5 Tage	74,00 €	66,00 €	4,00 €	144,00 €
4 Tage	60,00 €	53,00 €	4,00 €	117,00 €
3 Tage	45,00 €	40,00 €	3,00 €	88,00 €
2 Tage	31,00 €	27,00 €	3,00 €	61,00 €
1 Tag	24,00 €	15,00 €	2,00 €	41,00 €

Die Beiträge werden von der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See im Sinne des Kärntner Schulgesetzes eingehoben bzw. vorgeschrieben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

28. Schulen – ZMR – Auftragsverarbeitervereinbarung mit dem BMI

Antrag Bgm. Klinar:

Die Vereinbarung gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß des § 6 Schulpflichtgesetz, § 59 Kärntner Schulgesetz und § 53 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit dem Bundesminister für Inneres, vertreten durch die Abteilung IV/9 Register und Registerservices, wird genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

29. KEM-Millstätter See – Weiterführung – Beschluss

Antrag GVⁱⁿ Stranner:

Seeboden am M. S. stimmt dem Verbleib und der Weiterführung der KEM Millstätter See für weitere drei Jahre zu. Außerdem wird der Aufnahme der Gemeinden Millstatt und Baldramsdorf in die bestehende KEM Millstätter See zugestimmt. Das Beitrittsprozedere wird in den Weiterführungsantrag (einzureichen spätestens am 23.10.2019) eingebunden und die Kosten für die kommenden drei Jahre (2020, 2021 und 2022) werden auf die fünf Kommunen einwohnermäßig aufgeteilt.

Abstimmung: Antrag 26 : 1 angenommen
(Gegenstimme GR Mag. Russek)

30. Resolution an die Kärntner Landesregierung - Verkehrsentlastung der B 98

Antrag Bgm. Klinar:

Die Resolution für die Erlassung der erforderlichen Verordnung einer Gewichtsbeschränkung von 7,5 Tonnen (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr) für den gesamten Straßenverlauf der B 98 – analog der Gewichtsbeschränkung auf der B 100 (Drautalstraße) wird genehmigt und an den Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser verabschiedet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

31. ÖG Auf der Raun – Zuschreibung

Antrag Bgm. Klinar:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, GZ: 10536/17V vom 06.06.2019, dargestellte Anlage zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Zuschreibung für die Erweiterung der Straßenanlage erforderlich ist und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung am 16.05.2018 in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet wird,

- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zuschreibung des Trennstückes gemäß den Bestimmungen des § 15 ff LTG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LTG) haften.
- Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See bestätigt, die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie damit verbundenen Rechten informiert worden zu sein.
- Sämtliche Kosten der Übertragung sind von der Widmungswerberin zu übernehmen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen